

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1854**

42 (8.4.1854)

# Der Landbote.


## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 42.

Samstag, den 8. April

1854.

 **Einladung zum Abonnement auf den Landboten.** Bestellungen auf das mit dem Monat April beginnende zweite Quartal des Landboten können fortwährend bei den Großh. Postanstalten gemacht werden.

[394] Neckarbischofsheim.

### Schuldenliquidation.

Nro. 6130. Die Christoph Grabenstein's Eheleute von Barga und die ledige Sabine Bernhardt von Wollenberg wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am Mittwoch den 12. d. M., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 4. April 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i s.

[395] Sinsheim.

### Ganterkenntniß.

N. Nro. 8258. Ueber das rückgelassene Vermögen des verstorbenen Bürgers und Landwirths Adam Becker von Waldangelloch haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 1. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 20. März 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

[397] Sinsheim.

J. S.  
Israel Würzburger in

[396]

Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.

Die für die Gemeinden des diesseitigen Bezirkes bestellten **Baumschereen** und **Kaupenschereen** sind angekommen und sind bis längstens zum 9. d. M. gegen Bezahlung von 1 fl. 12 kr. für eine Baumschere und 1 fl. 48 kr. für eine Kaupenschere bei uns abzuholen.

Sinsheim, den 5. April 1854.

Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.  
L a u r o p.

Rohrbach  
gegen

Adam Kramer jg. Ehe-  
frau Elisabetha geborne  
Hasfeld in Steinsfurth,  
Forderung ad 187 fl.  
nebst 5% Zins vom 28.  
Juni 1845 betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 8779. Der Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen bei Exekutions-Vermeidung zu bezahlen.

Dieses wird der an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsstatt auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 30. März 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

[381] Sinsheim.

Nro. 8718. Es fordert Adam Weber von Ehrstädt als Bevollmächtigter des David Eisenmenger alt von da

an  
Christian Heiß von da, z. Z. in Amerika,  
Forderung ad 130 fl. aus Darlehen.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Dieses wird dem in unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsstatt auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber

ber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 29. März 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.

[385] Neckarbischofsheim.

### Ganterkenntniß.

N. Nro. 5721. Gegen Dreifönigwirth Carl Loos von Sinsheim ist Gant erkannt worden und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 1. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 29. März 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Scheuermann.

vd. Graulich.

[398] Waibstadt.

### Ankündigung.



Samstag den 29. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Waibstadt. In Folge richterlicher Verfügung werden hiernach verzeichnete Liegenschaften des Landwirth Joh. Ad. Diehm allda öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Das Schätzungsprotokoll ist bis zum Versteigerungstag auf dem Rathhause zu Waibstadt hinterlegt.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, neben v. Kombs und Georg Michael Diehm, Schätzungswerth 350 fl.
  2. 5 Morgen 1 Viertel 72 $\frac{1}{10}$  Ruthen Aecker, Wiesen, Gärten und Waldungen, in 33 Parzellen, zum Schätzungswerth von 1403 fl.
- im Ganzen 1753 fl.  
Neckarbischofsheim, den 24. März 1854.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
Neuer.

[401] Grombach.

### Ankündigung.



Mittwoch den 12. l. M., Mittags 12 Uhr, lassen die Gebrüder Lorenz und Karl Laub von hier eine zweistöckige Behausung mitten im Dorfe, an der Straße liegend, mit Realwirthschafts-Gerechtigkeit und dem

Schilde „Zur goldenen Krone“, einem Nebenbau, Stallung und Branntweinbrennerei, eine Scheuer mit Rindviehstallung, 4 Schweinställe mit Holzremise und Hofraithe, neben Christian Gauch und Philipp Redlingshöfer, auf hiesigem Rathhause gegen baare Zahlung freiwillig versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Grombach, den 5. April 1854.

Das Bürgermeisteramt.

H e m m e r.

[399] Kälbertshausen.

### Bekanntmachung



Unterzeichneter läßt sein auf Kälbertshausen bestehendes Gut, als:

- A. 12 Morgen Wiesen,
  - B. 61 „ Ackerfeld,
  - C. 1 „ Weinberg,
  - D. 1 „ Krautgarten,
  - E.  $\frac{1}{4}$  „ Garten beim Wohnhause,
  - F. ein geräumiges Wohnhaus,
  - G. zwei Scheunen
- auf 9 Jahre im Versteigerungswege verpachten. Der Pächter hat Lichtmeß 1855 aufzuziehen. Gebäulichkeiten und Felder sind im besten Zustande.

Zur Bornahme dieses Geschäftes wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier anberaunt.

Die cautionsfähigen Steigliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kälbertshausen, den 4. April 1854.

Joh. Christoph Aref.

[372] Rappenuau.

### Heilbronner Bleiche bei Wimpfen am Neckar.



Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

Georg Degerdon,  
Färber in Rappenuau.

[400] Sinsheim.

### Todesanzeige.

Für die Begleitung der Leiche meiner Frau Schwiegermutter, Wittwe Baunach, auf dem Wege zu ihrer irdischen Ruhestätte sage ich mit den trauernden Verwandten hiermit den innigsten Dank.

Sinsheim, den 6. April 1854.

Hack, Pphstikus.

## Sonnen- und Regenschirme

in Seide und Baumwolle  
für Herren, Damen und Kinder  
(Verkauf zu Fabrikpreisen)

Simon Reiß  
in Heidelberg.

[335]

### Landtagsverhandlungen.

36. Sitzung der Zweiten Kammer.

Folgende Petitionen werden übergeben: Bitte der Gemeinde Mudau, den Straßenbau von Mudau nach Amorbach betr.; 3 Petitionen der Gemeinderäthe zu Haltingen, Eimeldingen, Kirchen u. s. w., betr.: 1) Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom Jahr 1852; 2) Maßregeln gegen üble Haushälter und Ausschließung böswilliger Armer vom Rechte des Anspruchs auf Unterstützung aus Gemeindemitteln; 3) Maßregeln gegen den Wucher; Bitte des Gemeinderaths zu Kenzingen um Uebernahme der Bizinalstraße durch Weisweil an den Rhein in den allgemeinen Staatsstraßenverband; Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Baden, die in Folge des Kriegszustandes im Jahre 1849 eingelieferten Waffen betr.; Bitte der auf der Eisenbahn bei Durlach verunglückten Regina Gurrbach um Uebernahme der Heil- und Verpflegungskosten zc. auf die Staatskasse. Staatsrath Regenauer macht sodann der Kammer mehrere Vorlagen, nämlich a) über den umlaufenden Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung; b) den Entwurf des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1854 und 1855; c) einen Gesetzentwurf über die Ausgabe von 1 Mill. Gulden weitem Papier-

geldes. Der Regierungskommissär bemerkt dabei, daß in Beziehung auf den Nennwerth eine kleine Aenderung beabsichtigt werde: es solle die Zahl der 2-fl.-Scheine allmählig durch Einziehung etwas vermindert, die Zahl der 10-fl.-Scheine dagegen vermehrt und an die Stelle der 35-fl.-Scheine solche zu 50 fl. gesetzt werden. d) Eine Vereinbarung mit den fürstl. Löwenstein'schen Standesherrschaften hinsichtlich ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse und der finanziellen Beschwerden. Die Tagesordnung führt zur Erstattung eines Berichts des Abg. Kirsner über das außerordentliche Budget der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und den umlaufenden Betriebsfond für 1854 und 1855. Es werden gefordert und von der Kammer bewilligt: Lit. 1. Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude: § 1) a) zu einer Auffüllung zum Zwecke der Erweiterung des Bahnhofs in Mannheim, so wie zur Anlage der Zufahrtsstraße und der nöthigen Schienenspuren 4500 fl.; b) zur Verbreiterung der Güterpforten, Herstellung von Schiebhöfen und des Bordachs in Heidelberg 3200 fl.; c) zur Vergrößerung des Stationsgebäudes in Riegel 1900 fl.; d) zur Einrichtung von Wohnungen für einige Bahnwärter in Freiburg 1500 fl.; e) zur gründlichen Abhilfe gegen die Abrutschungen in den Bahneinschnitten bei Schallstadt 1500 fl.; f) zur Herrichtung des alten Stationsgebäudes zu einer Woh-

nung für den dahin zu stationirenden Bahnmeister 1500 fl.; g) zur Abänderung der Bahnwirthshäuser überhaupt 6000 fl., zusammen 20,100 fl. § 2. Für Herstellung von 3 Schiebebühnen ohne versenktes Geleise in den Stationen Karlsruhe, Appenweier und Emmendingen 3000 fl.; § 3 für Wassereinrichtungen in Mannheim und Haltingen, beziehungsweise Basel 9000 fl.; § 4 und 5 zur Herstellung der Leitungen besonderer Eisenbahntelegraphen für die Linien von Mannheim bis Basel und von Basel bis Waldshut 63,600 fl. Tit. 2. Vervollständigung des Betriebsmaterials. § 6 für Vervollständigung der Einrichtungen in den Betriebswerkstätten 15,000 fl.; § 7 für zwei Hebezeuge zum Aus- und Einsetzen von Lokomotivrädern 1600 fl.; § 8 für eine große Brückenwaage für Lokomotiven 2500 fl.; § 9 zur Anschaffung von Reservestücken für Lokomotiven und Transportwagen auf der bestehenden Bahn 72,773 fl.; § 10 für die Reservestücke, welche zu den neu anzuschaffenden 14 Lokomotiven und 250 Transportwagen auf der Basel-Waldshuter Bahn für die Jahre 1854 und 1855 erforderlich werden, 36,000 fl., im Ganzen 111,787 fl. Umlaufender Betriebsfond. Derselbe beträgt nach der vorliegenden Berechnung und nach Abzug der Passivreste 550,461 fl. 55 fr. Der Antrag der Kommission geht dahin, dem Boranschlag der Post- und Eisenbahnverwaltung für 1854 und 1855 die Zustimmung zu ertheilen und nachstehende Verfügung zu genehmigen: Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ist mit Rücksicht auf den in dem Boranschlag berechneten Bedarf der vorhandene, auf den 1. Jan. 1854 mit 550,461 fl. 55 fr. nachgewiesene Betriebsfond zu belassen. Die Kammer erhebt diesen Antrag zum Beschlusse. Hierauf Diskussion des Berichts des Abg. Fischer über das Budget des Domanalgrundstocks, außerordentliche Ausgaben für 18<sup>54/55</sup>. Finanzministerium. Berg- und Hüttenverwaltung. Lasten und Verwaltungskosten. 1) Zur Vervollständigung der Betriebseinrichtungen auf dem Hüttenwerke Albrück werden gefordert und von der Kammer nach dem Antrage der Kommission genehmigt: 73,725 fl. Von der Regierung ist zur Begründung dieser Anforderung bemerkt, daß für die Folge die für die Maschinenfabriken und die Eisenbahnen erforderlichen schweren Eisenstücke, z. B. Eisenbahnschienen, starke Madreise u. dgl. von den Hüttenwerken des Inlandes bezogen werden sollen, daß Albrück bei Waldshut vorzugsweise dazu geeignet sei, indem es neben vorzüglicher Qualität seines Eisens auch ausreichende Wasserkraft und jetzt schon ein Walzwerk habe. Sollte aber dieses Hüttenwerk die bezeichnete Aufgabe erhalten, so sei nothwendig, daß das Werk theils durch Erweiterung und Verbesserung seiner vorhandenen, theils durch Herstellung ganz neuer Einrichtungen auf den Standpunkt gebracht werde, wie er nach der jetzigen Höhe der Technik erforderlich sey, um mit den andern Werken, welche dieselben Artikel liefern, in Konkurrenz treten zu können. Eigenthlicher Staatsaufwand. Staatsministerium. 2) Anschaffung vor Kunstgegenständen für die Kunsthalle, statt der geforderten 8000 fl. werden dem Kommissionsantrage entsprechend nur 4000 fl. für beide Budgetjahre bewilligt. 3) Wiederherstellung des abgebrannten Theatergebäudes in Karlsruhe. Hier werden für die Erbauung der Vorderfaçade 118,000 fl. in Anforderung gebracht. Die Kommission stellt den Antrag, diese Summe auf den Domanalgrundstock zu übernehmen, verwahrt sich aber dagegen, daß durch eine etwaige weitere Veränderung des Theaters dem Grundstock noch weitere Ausgaben aufgebürdet werden. Ulrich und Kölle beleuchten die Verhältnisse, welche die Erbauung der Vorderfaçade dringend nothwendig gemacht haben, der Berichterstatter weist dagegen auf die Umstände hin, welche nach allen Richtungen zur größten Sparsamkeit auffordern, worauf ihm Staatsrath Regenauer erwidert, daß trotz der sorgsamsten und umsichtigsten Leitung des Baues und trotz der großen Gewissenhaftigkeit des leitenden Baumeisters dieser Mehraufwand nicht habe umgangen werden können. Schaaff v. M. macht auf Gerüchte aufmerksam, wornach eine großartige Veränderung des Theaters schon jetzt wieder in Aussicht stehe, ja man habe die Summe dafür

schon zu 60,000 fl. veranschlagt u. dgl.; er hoffe nicht, daß dies der Fall sei, da kein Bedürfnis hiezu vorhanden zu sein scheine. Plaz und Sachs erklären sich im gleichen Sinne, worauf die Regierungskommissäre erwidern, daß ihnen hiervon nicht das Mindeste bekannt sei. Die geforderten 118,000 fl. werden sodann von der Kammer bewilligt. 4) Beitrag zum Umbau des Theatergebäudes zu Mannheim. Für diese Position werden 50,000 fl. in Anforderung gebracht. Die Kommission trägt unter der Voraussetzung, daß den Ständen für diesen Bau eine weitere Anforderung nicht werde gemacht werden, auf Bewilligung dieser Summe an. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. 5) Erbauung neuer Gewächshäuser im Gr. botanischen Garten in Karlsruhe. Es werden hiesfür 200,000 fl. angefordert und von der Kammer bewilligt. 6) Für den Ankauf des vormals gräflich v. Biemarckschen Palais sammt Garten werden 167,417 fl. 10 fr. gefordert. Die der Kommission mitgetheilten Akten enthalten unter Andern den ausdrücklichen Willen Sr. Kön. Hoheit des höchstseligen Großherzogs Leopold, daß dieses Palais als Wohnung für den Erbgroßherzog und als Wittwenitz für J. K. H. die Großherzogin Sophie auf den Domanalgrundstock übernommen werden solle. In treuer Erfüllung der Wünsche des höchstseligen Großherzogs, dessen Andenken jeder Badener segnet, und in Anerkennung der Motive der Gr. Regierung schlägt die Kommission die Bewilligung der verlangten Summe vor. Dieser Antrag wird von der Kammer gleichfalls angenommen. Staatsrath Regenauer eröffnet sodann der Kammer, daß die zur Erbauung der Gewächshäuser nöthigen Gelder bisher von der Gr. Hofkasse vorgeschossen worden seien, und daß Se. Kön. Hoheit der Regent in dem innigsten Wunsche, die Staatskasse, deren Leistungen allerdings gegenwärtig etwas bedeutend sein würden, so sehr als immer möglich zu erleichtern, ihn zu der Erklärung und zu der Anordnung ermächtigt habe, daß diese Vorschüsse im Laufe der jetzigen Budgetperiode von der Staatskasse nicht ersetzt werden sollten. Schaaff v. M.: Se. Kön. Hoheit der Regent erwirbt sich hierdurch den Dank des Landes. Sämmtliche Mitglieder erheben sich zur Bezeugung desselben von ihren Sitzen.

### Zur Geschichte des Tages.

Mannheim, 3. April. Gestern ist eine Abtheilung Pioniertruppen zu frühem Beginne ihrer Sommerübungen dahier eingerückt, und hat heute schon am Rheine ihre Arbeiten begonnen, wo, wie wir hören, die Militärschwimmschule um ein Bassin vergrößert werden wird.

\* Im Württembergischen kam letzter Tage wiederum ein Fall von „Wurstvergiftung“ vor. Ein blühendes Mädchen genoß von einer Blutwurst, welcher nach dortiger Weise Weckbrod zugesetzt, im Kamin aber nicht gehörig geräuchert worden war, und starb bald unter großen Schmerzen.

\* In dem Dorfe Münster bei Bingen geriethen zwei Bursche wegen einem Mädchen in Streit. Der Eine zog ein Messer und erstach den Andern.

Berlin. Die „Kreuzzeitung“ meldet: Herzog Georg von Mecklenburg hat die Rückantwort des Kaisers Nikolaus auf das Handschreiben Sr. Maj. des Königs gebracht. Der Kaiser erbiethet sich in demselben, Frieden zu machen und die Donaufürstenthümer zu räumen, wenn die Rechte, welche die christlichen Unterthanen der Pforte durch die Vermittlung Englands und Frankreichs in neuester Zeit bekanntlich erhalten sollen, durch Verträge garantirt werden; wenn ferner auch die Flotten der Westmächte das Schwarze Meer und den Bosporus verlassen. Wird diese Art der Garantie von den Westmächten und der Pforte angenommen, dann erklärt sich Rußland bereit, auf einem Kongreß, etwa zu Berlin, das Uebrige durch Verhandlungen zu regeln. (Ein telegraphischer Bericht der „Times“ gibt den Inhalt des kaiserlichen Handschreibens kurz dahin an: „Wenn es Frankreich und England

gelingt, vom Sultan den Vertrag zur Emanzipation der Christen auszuwirken, so wird Rußland die Fürstenthümer zu derselben Zeit räumen, wo die Verbündeten das Schwarze Meer räumen.“)

\* Der freudenvolle Tag der Vermählung Sr. M. des Kaisers von Oestreich wird auch für viele trauernde Familien ein Tag des Trostes und der Freude werden, da, wie aus achtbarer Quelle verlautet, Se. Maj. bei diesem Anlaß zahlreiche Begnadigungen politischer Verurtheilter ergehen lassen wird, deren Zahl sich an 600 belaufen soll.

\* Die östreichische Regierung hat den Kreishauptmann Dojoni nach Cetinje gesendet, wahrscheinlich, um die Montenegroiner vor Feindseligkeiten gegen die Türkei zu warnen, vielleicht unter Androhung einer eventuellen Besetzung des Landes durch östreichische Truppen.

\* Die ungarischen Schweinezüchter können gar nicht genug Fleisch für England aufreiben. Erst letzter Tage haben sie wieder enorme Aufträge auf nach Hamburg zu lieferndes Vieh erhalten.

\* Zwischen Hull und Rotterdam ist ein Dampfsboot zu Grund gegangen. Auch auf dem Ohio und Tennessee sind wieder zwei Dampfer in die Luft geschoßen, wobei 90 Menschen verunglückten.

\* In Paris ist eine Luftfahrt zu wissenschaftlichen Zwecken, trotz heftigem Winde gut abgelaufen.

\* Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris verkündigt im Namen der Kirche, daß der Krieg im Orient ein geheiligter und ein katholischer Krieg sei. In diesem Hirtenbriefe ertheilt der Erzbischof Napoleon III. die größten Lobsprüche und bezeichnet ihn als durch Gottes besondere Fügung an die Spitze der französischen Nation gestellt.

\* In Frankreich soll eine außerordentliche Aushebung von 150,000 Mann vor sich gehen.

\* Das Centralkonsistorium der Israeliten Frankreichs hat an den Kaiser das Gesuch gerichtet, auch auf die der ottomanischen Regierung untergebenen Israeliten den Schutz auszudehnen, welchen Frankreich den Christen des türkischen Reiches gewährt.

\* Alle englischen Ingenieure und sonstigen Engländer, die in Rußland bleiben und dem Feind bei Kriegsoperationen Beistand leisten, sollen als des Hochverraths schuldig erklärt werden, falls sie fortfahren, Rußland zu dienen.

\* Einer telegr. Depesche der „A. Z.“ aus Bucharest, 1. April, zufolge wird die Einnahme von Matschin durch die Russen gemeldet und ist amtlich bestätigt. Außer diesem Platz sind breiß von denselben besetzt: Isaktscha, Tultscha, Hirsowa, und Babadagh.

\* Von der untern Donau ist kein Kriegereigniß in größerm Styl zu melden. Am 29. v. M. hat eine Kanonade bei Kalafat gelegentlich einer türkischen Rekognoszirung stattgefunden. Die aus der Dobrudscha zurückweichenden Türken haben in Kostendsche am Schwarzen Meere festen Fuß gefaßt. Bei Karassu am Trajanswall stehen 15 türkische Bataillone mit 30 Kanonen. Nach der „A. Z.“ glaubt Omer Pascha innerhalb 14 Tagen 120,000 Mann in Basardschif konzentriren zu können, und gedenkt von dort aus seine Operationen zu leiten. Wie man aus Bucharest, 28. v. M. meldet, treffen die Russen auf dem für einen Uebergang sehr geeigneten, eine Furth bildenden Donaupunkte zwischen Tassariga und Silistria Vorbereitungen, die Donau zu passiren. General Gortschakoff wird in Kalarasch erwartet. Ein Theil des Generalstabs befindet sich bereits dort. Im Lauf der nächsten Tage soll Fürst Paskewitsch in Bucharest eintreffen. Er reist von Warschau über Wien und Hermannstadt.

\* Die schon längst angestrebte Vereinigung zwischen den Tscherkessen und Tschetschenzen ist jetzt erfolgt. Beide kämpfen gemeinsam gegen die neuerdings mehr nach Norden zurückgezogenen russischen Streitkräfte.

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Bruchsal, 30. März. Heute Nachmittag erfolgte das Urtheil in der Untersuchung gegen Joseph Löwi von Bühl wegen Betrugs. Die öffentlichen Verhandlungen über diesen umfangreichen Straffall hatten 4 Tage in Anspruch genommen. Der Angeklagte, ein wohlhabender israelitischer Handelsmann, dessen gesundes Aussehen und lebhaftes Benehmen vor dem Schwurgericht mit mehreren während der Voruntersuchung beigebrachten ärztlichen Zeugnissen, womit die Entlassung des Patienten aus dem Verhafte hatte angebahnt werden sollen, nicht ganz in Einklang zu bringen war, hatte sich, nach Inhalt der Anklage, einer Reihe fortgesetzter Betrügereien zum Nachtheile verschiedener Bauerleute aus der Umgegend von Bühl dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er deren Einfalt oder Leichtgläubigkeit zur Unterschrift von Schuldurkunden über angebliche, in Wirklichkeit nicht existirende Forderungen mißbrauchte, zum Theil auch die betrogenen Opfer seiner Gewinnsucht durch allerlei falsche Vorspiegelungen veranlaßte, ihm die Schuldurkunden über bereits gestilgte Forderungen zu belassen, worauf er alsdann bei ihm passend scheinenden Gelegenheiten die bezahlten Forderungen nochmals gerichtlich beizutreiben wußte. Ein anderes, leider nicht vereinzelt dastehendes Mittel zum Betrüge fand er in der listigen Veranstaltung, einzelne Personen, gegen welche er grundlose Forderungen eingeklagt hatte, von dem gerichtlichen Widersprechen solcher Forderungen, beziehungsweise von der Bitte um Wiederherstellung gegen erwirkte Liquidirkenntnisse, durch falsche Vorspiegelungen abzuhalten, um auf solche Weise richterliche Pfandeinträge auf das Vermögen der Betrogenen zu erlangen. Die Gesamtsumme derjenigen Betrüge, welche er durch derlei Mittel sich widerrechtlich aneignete, beläuft sich, soweit sie noch zu ermitteln war, auf etwa 2700 fl.

Die Geschworenen haben, und — wie uns schien — mit sehr richtigem Takte, dem nicht ungewandten Bertheidigungssysteme des Angeklagten keinen Glauben geschenkt, sondern sämtliche ihnen über die Schuld des Löwi vorgelegten Fragen (es waren deren 9) im Sinne der Staatsbehörde bejaht. Das sofort verkündete Erkenntniß des Gerichtshofs verurtheilte den Angeklagten zu einer mit 30 Tagen Dunkelarrest und 60 Tagen Hungerkost geschärften Zuchthausstrafe von drei Jahren und zur vollen Entschädigung der Betrogenen, außerdem aber zur Erlegung einer Geldbuße von 2000 fl. und zur Entziehung seines Gewerbes als Handelsmann auf die Dauer von 4 Jahren. Nach erstandener Strafe bleibt derselbe 3 Jahre lang polizeilicher Aufsicht unterworfen.

Auflösung des Räthfels in No. 40:  
Frost, Rost, Ost, fl!

### Schuldienstschriften.

Uebertragungen:

- Billmaier, Ferd., kath. Hauptlehrer in Langenhart, nach Reichenbach, A. Gengenbach.
- Bride, Georg, kath. Hauptlehrer in Medesheim, nach Forst, D.A. Bruchsal.
- Hof, Joh. Georg, kath. Unterlehrer in Karlsruhe, nach Oberkirch.
- Meinzer, Jak., evang. Schulverwalter in Welschnyreuth, der evang. Schuldienst daselbst.
- Stöckiger, Ludw., kath. Schulverwalter in Böblingen, D.A. Durlach, der kath. Schuldienst daselbst.

Heidelberg, den 6. April. Von heute an ist der Preis des Laibes Brod 2ter Sorte um einen halben Kreuzer erhöht worden.

(Fruchtpreise.) Durlach, 1. April. Weizen 21 fl. 24 fr., Kern 21 fl. 9 fr., Korn 15 fl. 43 fr., Gerste 13 fl. 29 fr., Haber 6 fl., Heu, per Centner, 54 fr., Stroh 100 Geb., 10 fl.